



Vorlagen-Nr.	
StVV	I-046/23
HA	

Geschäftsbereich: I

Fachbereich: 51

Termin der Tagung: 31.01.2024

Vorlage zur Entscheidung	
<input type="checkbox"/> durch den Hauptausschuss	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich
<input checked="" type="checkbox"/> durch die Stadtverordnetenversammlung	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
<input checked="" type="checkbox"/> Dienstberatung Oberbürgermeister	19.12.2023	<input type="checkbox"/> Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Haushalt und Finanzen		<input type="checkbox"/> Ausschuss für Bau und Verkehr	
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Recht, Ordnung, Sicherheit und Petitionen		<input checked="" type="checkbox"/> Hauptausschuss	24.01.2024
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Rechte für Minderheiten		<input checked="" type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung	31.01.2024
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Bildung, Sport, Kultur und sorbisch/wendische Angelegenheiten		<input type="checkbox"/> Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligung und Strukturwandel		<input type="checkbox"/> Information an AG Ortsteile	
		<input checked="" type="checkbox"/> Jugendhilfeausschuss	08.01.2024

<u>Beratungsgegenstand:</u>
Jugendförderplan 2024

<u>Beschlussvorschlag:</u>
Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen: Der Jugendförderplan 2024 wird bestätigt.
<hr/> <p style="text-align: center;">Tobias Schick</p>

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- einstimmig mit Stimmenmehrheit
- laut Beschlussvorschlag
- mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:

Anzahl der **Ja**-Stimmen:

Anzahl der **Nein**-Stimmen:

Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Das Jugendamt Cottbus/Chósebus, als örtlicher Träger der Jugendhilfe, hat auf der Grundlage des § 24 Erstes Gesetz zur Ausführung des Achten Buches Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe (AGKJHG) jährlich einen Jugendförderplan für die Leistungsbereiche Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit gemäß den §§ 11-14 SGB VIII zu erstellen.

Im Jugendförderplan sind die Aufwendungen des örtlichen Trägers der Jugendhilfe für diese Leistungsbereiche auszuweisen. Die Ausweisung der Aufwendungen muss sich auf das laufende und folgende Haushaltsjahr beziehen und die Planung für zwei weitere Jahre darstellen.

Im Jahr 2024 setzt sich der Jugendförderplan u. a. aus den Transferleistungen im Bereich der Jugendarbeit/-sozialarbeit an die Träger der freien Jugendhilfe i. H. v. **3.048.057,00 €** zusammen.

Zudem werden die kommunalen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Bereichen Schulsozialarbeit, die Jugendinitiativen in den Ortsteilen sowie Maßnahmen und präventive Projekte des Jugendamtes durch entsprechende Planansätze gedeckt.

Demgemäß sind die dazugehörigen Aufwendungen des örtlichen Trägers i. H. v. **3.272.260,00 €** ebenfalls Bestandteil des Jugendförderplanes.

Den Gesamtaufwendungen in 2024 von **6.320.317,00 €** stehen **1.522.224,00 €** Erträge gegenüber. Die notwendigen finanziellen Mittel sind im Haushaltsplan 2024 eingestellt. Die Mittel stehen unter dem Haushaltsvorbehalt und werden, gem. § 24 AGKHJG, gemeinsam mit dem Haushalt der Stadt Cottbus/Chósebus beschlossen.

Die Transferaufwendungen zur Förderung der Erziehung in der Familie gemäß § 16 SGB VIII werden aus dem Produkt 3630200000 getätigt und sind formal kein Bestandteil des Jugendförderplans.

Anlagen:

- Jugendförderplan 2024

Finanzielle Auswirkungen:
 Ja

 Nein
1. Gesamtkosten:

6.320.317,00 € Aufwendungen

1.522.224,00 € Erträge

2. Sicherstellung der Finanzierung:

Die Aufwendungen und Erträge sind in den Haushaltsplan 2024 aufgenommen.

3. Folgekosten:

--